

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - HBH Spiel-Urban-Ökosysteme GmbH- 2010

### 1. Allgemeines:

Nachstehende Bedingungen liegen allen unseren Angeboten und Aufträgen zugrunde. Abänderungen oder anders lautende Einkaufsbedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich von uns bestätigt werden. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt das die Geltung der übrigen nicht.

### 2. Angebote:

Unsere Angebote sind freibleibend bis zur Bestätigung des Verkäufers. Bei sofortiger Lieferung ersetzt die Rechnung eine schriftliche Auftragsbestätigung. Mündliche oder telefonische Absprachen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

### 3. Preise:

Preise verstehen sich immer in EURO, ohne MwSt. ab Werk Knittelfeld. Preisänderungen behalten wir uns vor.

### 4. Lieferungen:

Lieferzeiten: 2 bis 60 Tage (abhängig von Bestellmenge und Produkt)

Die von uns angegebenen Lieferzeiten werden nach Möglichkeiten eingehalten. Sofern Verzögerungen durch höhere Gewalt, Betriebsstörung, Mangel an Roh- und Brennstoffen usw. eintreten, werden Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung nicht anerkannt.

Die Spielgeräte werden weitgehend vormontiert geliefert, oder auch fertig zusammengesetzt. Für den Zusammenbau und die Montage der Geräte werden Montageanleitungen, Zeichnungen oder Fotos beigelegt.

### 5. Transporte & Frachtkosten

Transporte per Bahn oder Spedition erfolgen auf Gefahr des Käufers. Für Transportschäden können wir nicht haften. Transportschäden muss sich der Empfänger sofort bei Übernahme vom Transportunternehmer (Spediteur) bescheinigen lassen. Nur dann können Ersatzforderungen an das Transportunternehmen gestellt werden. Wir sind Ihnen gerne bei der Schadensabwicklung behilflich, wenn Sie uns den Schaden innerhalb von 3 Tagen melden. Falls die Ware nicht ab Werk abgeholt wird errechnen sich die Transportkosten individuell aufgrund der Abmasse sowie des Lieferortes und werden zum Auftragswert hinzugerechnet. Bei nicht termingerechten Selbstabholungen werden Lagerkosten verrechnet.

### 6. Gewährleistung und Haftung:

Fehlende Teile, die beim Empfang der Sendung nicht sofort festgestellt werden können, müssen innerhalb von acht Tagen nach Empfang der Sendung an uns gemeldet werden.

Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen als dem Produkthaftungsgesetz, BGBl.99/1988 abgeleitet werden können, werden ausgeschlossen. Werden Spielgeräte nicht durch unsere Monteure aufgestellt, dann entbinden uns unsachgemäße Behandlung bzw. fehlerhafte Montage von der Gewährleistungspflicht.

Die vertraglichen Zahlungenstermine sind auch dann einzuhalten, wenn sich eine Mängelrüge in einem unwesentlichen Umfang als berechtigt erwiesen hat. Auch bei berechtigter Mängelrüge darf der Käufer nur den Teil der Kaufsumme einbehalten, der den angemessenen Kosten der Mängelbehebung entspricht.

### 7. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Es gilt Knittelfeld, als Erfüllungsort, Gerichtsstand ist das jeweils für A-8720 Knittelfeld sachlich zuständige Gericht.

### 8. Zahlungsbedingungen:

Wenn ausdrücklich nichts anderes vereinbart, dann Zahlung mit 2 % Skonto innerhalb 10 Tagen oder netto innerhalb 30 Tagen, gerechnet ab Rechnungsdatum. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist sind wir berechtigt, Verzugs- Zinsen in der Höhe der jeweils banküblichen Sollzinsen zu berechnen.

Das Zurückbehalterecht und das Recht zur Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftigen erwirkten Forderungen ist ausgeschlossen.

Im Falle des Zahlungsverzuges steht das Rücktrittsrecht auch im Falle der Stundung des Kaufs- bzw. Werkpreises zu.

### 9. Garantie:

Auf die von uns gelieferten Spielgeräte gewähren wir eine Garantie von 3 Jahren hinsichtlich Funktion und Haltbarkeit, mutwillige Zerstörung oder höhere Gewalt ausgenommen. Für bewegliche Teile gewähren wir 2 Jahre Garantie. Auf die von uns gelieferten Polyethylenteile gewähren wir 5 Jahre Garantie. Ersatzansprüche sind auf die einzelnen schadhaften Teile beschränkt und beinhalten keine Arbeitszeit. Die Garantie erstreckt sich auch nicht auf Folgeschäden.

### 10. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung bezahlt hat. Die Ware ist gegen Feuer, Diebstahl und Verderb zu sichern. Verpfändung oder Sicherungsübereignung an Dritte ist unzulässig. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, sind Weiterveräußerungen nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zulässig. Im Falle der Weiterveräußerung ist der Erwerber vom bestehenden Eigentumsvorbehalt in Kenntnis zu setzen und hat die Weiterveräußerung mit der Maßgabe zu erfolgen, dass der zu unseren Gunsten bestehende Eigentumsvorbehalt auch gegenüber dem neuen Erwerber voll inhaltlich aufrecht bleibt.

**11. Konstruktionsänderungen** und -verbesserungen behalten wir uns vor. Daher können Katalogabbildungen und geliefertes Gerät manchmal voneinander abweichen.